



Dr. Julia Jonas, LL.M.

Rechtsanwältin und Notarin

Allgemeine Mandatsbedingungen für den Rechtsanwaltsbereich

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Rechtsanwältin Julia Jonas, LL.M., Koogstraße 97, 25541 Brunsbüttel (im Folgenden: Kanzlei) und dem Mandanten über die Besorgung von Rechtsangelegenheiten. Darüber hinaus gelten diese Geschäftsbedingungen auch gegenüber sonstigen Geschäftspartnern der Kanzlei, soweit die nachfolgenden Bestimmungen nicht zwingend ein Mandatsverhältnis zu der Kanzlei voraussetzen. Sie gelten insbesondere auch für sämtliche Verträge, die im Rahmen des Online-Angebots (Online Services) der Kanzlei durch E-Mail, Online-Formular, Fax, etc. zu Stande kommen, soweit sich aus einer zwischen den Parteien gesonderten schriftlichen Vereinbarung nichts Abweichendes ergibt. Ist der Mandant gewerblich tätig („Unternehmer“), gelten die Allgemeinen Mandatsbedingungen auch für zukünftige Rechtsbeziehungen, soweit die Mandatsbedingungen inhaltlich unverändert bleiben.

2. Zustandekommen des Mandatsverhältnisses

a) Unverbindliche Anfrage

Allein durch eine Anfrage des Mandanten an die Kanzlei, sei es per Online-Formular, E-Mail, Telefax, Telefon oder auf sonstige Weise, kommt kein Vertrag zustande. Sobald Ihre Anfrage in der Kanzlei eingeht, wird sie schnellstmöglich bearbeitet und Sie erhalten von mir einen unverbindlichen Vorschlag zum weiteren Vorgehen. Einen solchen Vorschlag können wir Ihnen auch per Email unterbreiten.

b) Vertragsschluss

Ein Mandatsverhältnis kommt erst dadurch zustande, dass die Kanzlei das Ersuchen um ein Mandat annimmt. Ein derartiges Ersuchen liegt insbesondere dann vor, wenn

- eine schriftliche Vollmacht erteilt wird,
- auf einen Vorschlag der Kanzlei hin ein Vorschuss gezahlt wird,
- der Kanzlei zur Mandatsbearbeitung dienenden Unterlagen übersandt werden,
- mit der Kanzlei ein Termin zur Rechtsberatung vereinbart wird,

es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes erklärt.

Die Kanzlei nimmt das Ersuchen an, indem Sie das Mandat ausdrücklich bestätigt oder mit der Ausführung des Mandats bzw. der Beratung beginnt.

3. Vergütung

a) Rechtsgrundlagen

Die Vergütung der Kanzlei richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung, sofern nicht im Einzelfall schriftlich eine abweichende Vereinbarung (Beratungsvertrag, Vergütungsvereinbarung) getroffen wird.

b) Umfang der Vergütung

Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, Schreibauslagen, Fotokopiekosten, Reisekosten und Abwesenheitsgelder (Nr. 7000ff. VV RVG) und Kosten für Unterbevollmächtigte/Terminsvertreter (anstelle Reisekosten) werden nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz gesondert berechnet; dies gilt im Innenverhältnis auch dann, wenn der Rechtsanwalt beigeordnet wird. Im Innenverhältnis ist der Rechtsanwalt stets berechtigt, die Gebühren eines Wahlanwalts zu fordern. Der Auftraggeber hat die Kosten für Abschriften und Ablichtungen, deren

Anfertigung sachdienlich war, nach Nr. 7000 VV RVG auch dann zu erstatten, wenn es sich nicht um zusätzliche Abschriften und Ablichtungen im Sinne des Gesetzes handelt.

Die Rechtsanwaltsvergütung steht weder im Grunde noch der Höhe nach in Abhängigkeit zu einem Kostenersatzanspruch gegenüber Dritten (z. B. Versicherern, Gegnern etc.) oder insbesondere dem Bestand einer Rechtsschutzversicherung.

c) Wertgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnung auf Basis des Gegenstandswertes erfolgt, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist (§ 49 b Abs. 5 BRAO).

§ 49 b Abs. 5 BRAO hat folgenden Wortlaut: Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen. Handelt es sich um eine Rahmengebühr, sind nach § 14 Abs. 1 RVG innerhalb des im Gesetz festgelegten Rahmens insbesondere zu berücksichtigen der Umfang der anwaltlichen Tätigkeit, deren Schwierigkeit und die Bedeutung für den Mandanten, sowie seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Ein besonderes Haftungsrisiko ist zwingend zu berücksichtigen bei Rahmengebühren, die sich nicht nach dem Gegenstandswert richten, und kann auch in den übrigen Fällen zur Bemessung herangezogen werden.

4. Haftung

a) Haftungsbegrenzung

Die Kanzlei haftet gegenüber dem Mandanten für Pflichtverletzungen bei einfacher Fahrlässigkeit nur beschränkt auf Schadensersatz bis zu einer Höhe von 1.000.000,- (in Worten: eine Million) EUR je Schadensfall. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz/ Arglist auf Seiten der Kanzlei, ebenso wenig bei schuldhaft verursachten Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit der Sache sowie Einräumung einer Beschaffenheitsgarantie.

b) Haftungserweiterung

Falls eine über die vereinbarte Haftungsbeschränkung hinausgehende Haftung gewünscht wird, kann schriftlich eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden, sofern der Mandant die sich daraus ergebenden Mehrkosten der Versicherung übernimmt. Derzeit wird dieses vom Mandanten nicht gewünscht.

c) Ausländisches Recht, Verjährung

Ausgeschlossen ist jede Haftung für die richtige Anwendung ausländischen Rechts. Ansprüche gegen die Rechtsanwälte können in drei Jahren, nachdem der jeweilige Anspruch entstanden ist und der Mandant von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.

5. Einsatz von E-Mail

Der Mandant wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass insbesondere die Kommunikation über E-Mail mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden ist.

Bei der Übermittlung von E-Mails können diese (ähnlich wie Postkarten) von Dritten gelesen werden, es sei denn, sie sind zusätzlich verschlüsselt. Für die Verschlüsselung benötigt der Mandant zusätzliche Software und ein Zertifikat (Schlüssel). Sollte der Mandant unverschlüsselte Nachrichtenübermittlung nicht wünschen, bittet die Kanzlei um entsprechende Mitteilung, damit die Kanzlei dem Mandanten den Schriftverkehr entweder verschlüsselt oder auf dem Postweg übermitteln kann.

Teilt der Mandant seine E-Mail-Adresse mit, darf die Kanzlei dem Mandanten Informationen an diese E-Mail-Adresse ohne Sicherungsmaßnahmen (Verschlüsselung) übermitteln, es sei denn, aus den Umständen wäre eine Gefährdung der Interessen des Mandanten unmittelbar erkennbar oder falls der Mandant dieser Verfahrensweise ausdrücklich widersprochen hat oder widerspricht.

Die Kanzlei weist auf die gesonderten Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz hin, die auf der Homepage der Kanzlei abrufbar sind.

6. Hinweis zur Online-Streitbeilegung und außergerichtlichen Streitschlichtung

Die Europäische Union hält unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Online-Streitbeilegungs-Plattform vor. Die E-Mail-Adresse der Rechtsanwältin und Notarin Dr. Julia Jonas, LL.M. lautet: info@notarin-jonas.de

Bei einer Streitigkeit zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer (gem. § 73 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 73 Abs. 5 BRAO) oder bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (§ 191 f. BRAO), zu finden über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer, E-Mail: schlichtungsstelle@s-d-r.org.

Ich bin nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle (insbesondere nach den Regelungen des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes, VSBG) teilzunehmen.

7. Sonstiges

a) Schriftformzwang, Rechtswahl

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Der Schriftformzwang gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

b) Gerichtsstand

Ist der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Meldort ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag. Dasselbe gilt, wenn der Mandant keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im

Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

c) Vertragsauslegung, Vertragsergänzung

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Mandanten einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

d) Sprache

Die für den Vertragsabschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

Stand: 08.01.2021